

Fertigstellungsanzeige Zähleranforderung Gas



Abnahmestelle (Netzkunde)

Name _____

Straße _____

Ort _____

Tel. _____

Adresse Hauseigentümer

Name _____

Straße _____

Ort _____

Tel. _____

Baumaßnahme:

- ☐ Neuanlage (kein Zähler vorhanden)
Gerätetausch (keine Wiederinbetriebnahme FairNetz erforderlich,
nur zur Information)
- ☐ Leistungsreduzierung

- ☐ Änderung/Instandhaltung (Zähler ausgebaut)
Stilllegung (Installation an der HAE verwahrt, Leitungsenden
verschlossen, Zähler demontiert)

Notiz: _____

☐ Ein- / Zweifamilienhaus

☐ Mehrfamilienhaus

Gewerbe / öffentlich Einrichtung:

(z. B. Bäckerei, Laden, Metallverarbeitung, Bank, Schule ...)

Vorhandener Zähler

Zählernummer	Zählerstand	Zählerstandort	Datum

Installierte Geräte (bitte bei in Betrieb befindlichen Anlagen alle Geräte, die einem Zähler zugeordnet sind auflisten)

Neu	Bestand	Art der Feuerstätte	Hersteller	Typ	Leistung (Nennwärmebelastung)
☐	☐				kW
☐	☐				kW
☐	☐				kW
☐	☐				kW
Summe					kW

Installierte Leistung aller Geräte > 500 kW

- ☐ Stromanschluss für Zählerfernauslesung ist vorhanden (für Inbetriebnahme zwingend erforderlich)

Benötigter Fließdruck (Messdruck)

- ☐ 23 mbar ☐ 50 mbar^(*) ☐ 100 mbar^(*) ☐ _____ mbar^(*)

(*) Drücke > 30 mbar können den Einbau eines ZMU erforderlich machen. Bei Drücken > 100 mbar muss Anmeldung Netznutzung vor Inbetriebnahme vorliegen.

Inbetriebnahme

- ☐ Die Anlage soll am _____ in Betrieb genommen werden. Rückruf unter Tel.: _____ Termine
sind erst nach telefonischer Bestätigung durch die FairNetz GmbH gültig.

- ☐ Die Anlage soll auf Abruf in Betrieb genommen werden (min. 3 Werktage Vorlauf). Terminabsprache 1 Werktag nach Eingang der gültigen
Anmeldung unter 0 71 21 / 582 - 30 60

- Der BSM ist über die Baumaßnahme in Kenntnis gesetzt und hat diese genehmigt.
- Die Anlage ist zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet und betriebsbereit. Die zusätzlichen Bestimmungen der FairNetz sind bekannt und wurden eingehalten. FairNetz behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung Technischer Richtlinien einen 2. Inbetriebnahmetermin in Rechnung zu stellen.

Vertragsinstallationsunternehmen

Die Gasanlage wird nach den Bestimmungen der Niederdruckanschlussverordnung, den geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, der DIN VDE 0100 Teil 540 sowie den entsprechenden UVV und den zusätzlichen Technischen Hinweisen der FairNetz errichtet. Sie wird den vorgeschriebenen Prüfungen nach den DVGW-TRGI unterzogen. Die neu angeschlossenen Gasgeräte tragen das CE-Kennzeichen, Registriernummer und tragen die Kennung DE für das Bestimmungsland Deutschland. Nach der Gaszählerinstallation erfolgt das Einstellen und Inbetriebsetzen der Gasanlage und die Gebrauchsanweisung für den Anschlussnehmer / Anschlussnutzer durch das VIU. Es wird anerkannt, dass die FairNetz keinerlei Haftung für die ausgeführten Anlagen übernimmt.

Firma: _____ Verantwortliche Fachkraft: _____

Name in Blockschrift (Konzessionsträger)

Unterschrift (Firmenstempel): _____

Eingetragen bei: ☐ FairNetz GmbH

Ausweisnummer: _____

anderer Netzbetreiber: _____

Von FairNetz auszufüllen:

- ☐ ZMU erforderlich
☐ Anmeldung zur Netznutzung durch Lieferant vorhanden bzw. ☐ Grund- / Ersatzversorgung

FairNetz GmbH: Der Gaszähler G kann montiert werden.

Datum _____

Unterschrift FairNetz _____

Bemerkung _____